

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. * Französische Str. 9-12 * 10117 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
11016 Berlin

Der Präsident

Französische Str. 9-12
10117 Berlin

Telefon: 030-259396-0
Telefax: 030-259396-19
info@steuerzahler.de
www.steuerzahler.de

Berlin, 20.11.2009
Dä/Kä/Rü

Berechnung der Lohnsteuer 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 8. Oktober 2009 wurde der Programmablaufplan zur Lohnsteuerberechnung 2010 vom BMF veröffentlicht. Es berücksichtigt das Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung, das Jahressteuergesetz 2009 (Umsetzung des Faktorverfahrens) und das Konjunkturpaket II (Erhöhung des Grundfreibetrags und der Eckwerte des Einkommensteuertarifs für 2010). Gegenüber dem Programmablaufplan zur Lohnsteuerberechnung 2009 hat sich die Berechnung der Vorsorgepauschale geändert und es ist eine der Günstigerprüfungen entfallen.

Der Wegfall dieser Günstigerprüfung führt dazu, dass trotz Erhöhung des Grundfreibetrages, Verschiebung der weiteren Tarifeckpunkte und verbesserter Berücksichtigung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in den Lohnsteuerklassen I, II und III bei bestimmten Einkommensgruppen ein höherer Lohnsteuerabzug als noch im Jahr 2009 vorgenommen wird. Dies kann nicht gewollt sein, denn es widerspricht dem Ziel der Entlastung der Bürger und der Ankurbelung der Konjunktur durch höheren Konsum. Von dem Problem betroffen sind insbesondere untere Einkommensbezieher, die diesen Einschnitt jedoch am wenigsten verkraften können.

Beispiel: Einem verheirateten Arbeitnehmer in der Steuerklasse III mit einem monatlichen Bruttolohn von 2.000 Euro werden monatlich 9,16 Euro mehr Lohnsteuern abgezogen. Bei einem ledigen Arbeitnehmer in der Steuerklasse I mit einem monatlichen Bruttogehalt von 1.000 Euro werden monatlich 4,09 Euro mehr einbehalten.

Dresdner Bank Konto: 254101
Wiesbaden BLZ: 510 800 60

Deutsche Bank Konto: 320515
Wiesbaden BLZ: 510 700 21

Postbank Konto: 262158-602
Frankfurt/Main BLZ: 500 100 60

Überparteiliche, unabhängige
gemeinnützige Vereinigung

Landesverbände
in allen Bundesländern

Vorstand: Dr. Karl Heinz Däke (Präsident)
Dipl.oec. Zenon Bilaniuk
Diplom-Volkswirt Ulrich Fried
Prof. Dr. Wolfgang Kitterer
Dr. Bernd Schulze-Borges
RA Hannah Stein

Aus unserer Sicht muss die entfallende Günstigerprüfung vor dem 1. Januar 2010 wieder in den Lohnsteuerabzug integriert werden. Ansonsten kommt es zu ungerechtfertigten Höherbelastungen und es müssen Steuerzahler, die eigentlich nicht verpflichtet wären, eine Einkommensteuererklärung abzugeben, dies dennoch tun, nur um eine Günstigerprüfung bei den Vorsorgeaufwendungen zu beantragen. Dies kann nicht beabsichtigt sein.

Einer Stellungnahme entgegensehend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl Heinz Däke